

18747/AB
vom 24.09.2024 zu 19370/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.551.895

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19370/J-NR/2024 betreffend aktuelle Aufschlüsselung der genehmigten Planstellen im Pflichtschulbereich, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 24. Juli 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- Wie viele Planstellen wurden in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024 im Pflichtschulbereich bewilligt (definitiver Stellenplan)? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, Schuljahren und Schultypen im Sinne der Beilage³ der Anfragebeantwortung 2031/AB XXVI vom 18.12.2018.
 - a. Wie viele dieser Planstellen ergeben sich aus dem nach dem Finanzausgleichsgesetz festzusetzenden Stellenplan? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, Schuljahren und Schultypen (VS, MS, NMS, PTS) sowie jener Planstellen, die für sonderpädagogischen Förderbedarf vorgesehen sind.
 - b. Wie viele dieser Planstellen ergeben sich aus zweckgebundenen Zuschlägen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, Schuljahren und Art der zweckgebundenen Zuschläge (z.B. Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, Tagesbetreuung, Sprachförderung an Volksschulen, Sprachförderung an Mittelschulen, Berufschullehrer, Minderheitenschulwesen, sonstige Zuschläge).

³ <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVI/AB/2031>

Auf beiliegende Aufstellung (Beilage) wird verwiesen. Die Trennung erfolgte hierbei gemäß der Anfrage nach

- Planstellen gemäß FAG-Maßzahlen und Planstellenbereiche,

- den einzelnen zweckgebundenen Zuschlägen auf Grundlage der jeweiligen Stellenplanrichtlinie für allgemein bildende Pflichtschulen in den Schuljahren 2019/20, 2020/21, 2021/22, 2022/23 und 2023/24 sowie
- den in Summe je Bundesland genehmigten Planstellen.

Zur Erläuterung darf insbesondere auch auf die Anmerkungen in der tabellarischen Aufstellung betreffend die Spalte „Spezialfälle“ hingewiesen werden.

Beilage

Wien, 24. September 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

